

Beschluss des Rektorats zur Auflagenerfüllung

Studiengänge:	<p>Artificial Intelligence (M.Sc.), 120 CP im Fernstudium,</p> <p>Artificial Intelligence (M.Sc.), 60 CP im Fernstudium,</p> <p>Computer Science in Cyber Security (M.Sc.) ,60 CP im Fernstudium,</p> <p>Data Science (M.Sc.), 60 CP im Fernstudium,</p> <p>Data Science (M.Sc.), 120 CP im Fernstudium,</p> <p>Data Science (B.Sc.), 180 CP im Fernstudium,</p> <p>UX-Design (B.A.), 180 CP im Fernstudium,</p> <p>IT-Management (M.A.), 120 CP im Fernstudium,</p> <p>IT-Management (M.A.), 60 CP im Fernstudium.</p>
Art der Akkreditierung:	Konzept-Akkreditierung
Projektnummer:	19/10i

Mit Beschluss vom 12.03.2020 hat das Rektorat die o. g. Studiengänge unter Würdigung der gutachterlichen Empfehlung unter den folgenden Auflagen akkreditiert:

Artificial Intelligence (M.Sc.) 120 CP

Diese Akkreditierung erfolgte unter einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule weist ein studiengangübergreifendes Konzept zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung mit Software- und IT-Infrastruktur nach und dokumentiert, dass die Studieninteressenten über die besonderen Anforderungen an Hard- und Softwareausstattung angemessen informiert werden.

Artificial Intelligence (M.Sc.) 60 CP

Diese Akkreditierung erfolgte unter einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule weist ein studiengangübergreifendes Konzept zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung mit Software- und IT-Infrastruktur nach und dokumentiert, dass die Studieninteressenten über die besonderen Anforderungen an Hard- und Softwareausstattung angemessen informiert werden.

Computer Science in Cyber Security (M.Sc.) 60 CP

Diese Akkreditierung erfolgte unter einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule weist eine verabschiedete und rechtsgeprüfte Zulassungsordnung (AZE) nach.

Data Science (M.Sc.) 60 CP

Diese Akkreditierung erfolgte unter zwei (abweichend von den drei ursprünglich vom Gutachterteam empfohlenen) Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule sieht für eine Zulassung zum Studiengang den Nachweis von Kenntnissen der Statistik und Informatik in der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibeordnung vor.

Auflage 2: Die Hochschule weist ein studiengangübergreifendes Konzept zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung mit Software und IT-Infrastruktur nach und dokumentiert, dass die Studieninteressenten über die besonderen Anforderungen an Hard- und Softwareausstattung angemessen informiert werden.

Data Science (M.Sc.) 120 CP

Diese Akkreditierung erfolgte unter zwei (abweichend von den drei ursprünglich vom Gutachterteam empfohlenen) Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule sieht für eine Zulassung zum Studiengang den Nachweis von Kenntnissen der Statistik und Informatik in der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibeordnung vor.

Auflage 2: Die Hochschule weist ein studiengangübergreifendes Konzept zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung mit Software und IT-Infrastruktur nach und dokumentiert, dass die Studieninteressenten über die besonderen Anforderungen an Hard- und Softwareausstattung angemessen informiert werden.

Data Science (B.Sc.) 180 CP

Diese Akkreditierung erfolgte unter einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule weist ein studiengangübergreifendes Konzept zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung mit Software und IT-Infrastruktur nach und dokumentiert, dass die Studieninteressenten über die besonderen Anforderungen an Hard- und Softwareausstattung angemessen informiert werden.

UX-Design (B.A.) 180 CP

Diese Akkreditierung erfolgte ohne Auflage.

IT-Management (M.A.) 120 CP

Diese Akkreditierung erfolgte unter einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule legt ein didaktisches Konzept zur geeigneten Vermittlung von Soft Skills im Studiengang IT Management vor.

IT-Management (M.A.) 60 CP

Diese Akkreditierung erfolgte unter einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule legt ein didaktisches Konzept zur geeigneten Vermittlung von Soft Skills im Studiengang IT Management vor.

Die Erfüllung der Auflagen war bis zum 11. Dezember 2020 nachzuweisen.

Das Begutachtungsteam sieht nunmehr alle Auflagen im Akkreditierungsverfahren 19/10i als erfüllt an und empfiehlt, die Erfüllung der Auflagen zu beschließen.

Beschluss des Rektorats

Unter Würdigung der gutachterlichen Empfehlung zur Auflagenerfüllung beschließt das Rektorat, dass die Auflagen für alle o.g. Studiengänge erfüllt sind.

Damit sind die Studiengänge

- **Artificial Intelligence (M.Sc.), 120 CP, im Fernstudium bis zum 30.09.2025,**
- **Artificial Intelligence (M.Sc.), 60 CP, im Fernstudium bis zum 30.09.2025,**
- **Computer Science in Cyber Security (M.Sc.), 60 CP, im Fernstudium bis zum 30.09.2025,**
- **Data Science (M.Sc.), 120 CP, im Fernstudium bis zum 30.09.2025,**
- **Data Science (M.Sc.), 60 CP, im Fernstudium bis zum 30.09.2025,**
- **Data Science (B.Sc.), 180 CP, im Fernstudium bis zum 30.09.2025,**
- **UX Design (B.A.), 180 CP, im Fernstudium bis zum 30.09.2025,**
- **IT Management (M.A.), 120 CP, im Fernstudium bis zum 30.09.2025,**
- **IT Management (M.A.), 60 CP, im Fernstudium bis zum 30.09.2025**

ohne Auflagen akkreditiert.

Die IUBH Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht die IUBH das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Rektors:

Erfurt

10.02.2021



Akkreditierungsbericht

Konzept-Akkreditierung

**Fernstudiengang „IT Management 60 CP“
(Master of Arts)**

Inhalt

I EINLEITUNG	4
II BESCHLUSSVORSCHLAG	5
III AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS	6
IV GUTACHTERLICHE BEWERTUNG	7

Hinweis: Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit erfolgt im vorliegenden Dokument keine

geschlechtsbezogene Differenzierung.

I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 2. und 21. August 2019 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Konzept-Akkreditierung der neuen Fernstudiengänge

- „Artificial Intelligence“ (M.Sc.) 120 CP,
- „Artificial Intelligence“ (M.Sc.) 60 CP,
- „Computer Science in Cyber Security“ (M.Sc.) 60 CP,
- „Data Science“ (M.Sc.) 120 CP,
- „Data Science“ (M.Sc.) 60 CP,
- „Data Science“ (B.Sc.) 180 CP,
- „UX Design“ (B.A.) 180 CP,
- „IT Management“ (M.A.) 120 CP,
- „IT Management“ (M.A.) 60 CP

beschlossen.

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachterteam übermittelt.

Diesem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Bettina Harriehausen-Mühlbauer
Hochschule Darmstadt

PD Dr. habil. Alexander Wiethoff
Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. i.R. Dr. Günther Welter
Ehem. Duale Hochschule Baden-Württemberg

Ilja Kogan
Wayfair, Berlin

Frau Franziska Raudonat
Studierende des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.), Universität des Saarlandes

Die Begutachtung der Studiengänge fand am 11. und 12. November 2019 am Standort der IUBH in München statt. In Gesprächen mit allen für die Studiengänge relevanten Gruppen der Hochschule konnten die Gutachter offene Fragen klären und sich ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen.

Die Selbstdokumentationen, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort dienten als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage vom Projektbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachterteam geprüft und am 6. Februar 2020 freigegeben.

Aufgrund der gesonderten gutachterlichen, studiengangsübergreifenden Prüfung der Kriterien zum Qualitätsmanagement in einem gesonderten Akkreditierungsverfahren wurden Informationen zu diesen Aspekten von den Gutachtern im vorliegenden Verfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet.

II Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung¹ und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IUBH zum hier betrachteten Studiengang kommen die Gutachter zu folgender Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des Fernstudiengangs „IT Management 60 CP“ (M.A.) mit einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule legt ein didaktisches Konzept zur geeigneten Vermittlung von Soft Skills im Studiengang IT Management vor.

Die Erfüllung der Auflage ist binnen 9 Monaten ab dem Tage der Beschlussfassung nachzuweisen.

Der Studiengang kann mit dieser Auflage für den Zeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung bis Ende Sommersemester 2025² akkreditiert werden.

¹ „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 04.02.2010, „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 20.02.2013 sowie der in beiden Dokumenten genannten, weiteren Vorgaben.

² Vgl. Akkreditierungsrat, „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“: „3.2.1 [...] Die Frist beginnt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.“

III Akkreditierungsbeschluss

Am 12.03.2020 hat das Rektorat - unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen der Gutachter - über das o.g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

Das Rektorat folgt der Empfehlung des Gutachterteams.

Das Rektorat beschließt gern. Absatz 3.1.1. i.V.m. Abs. 3.2.4. der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 20.02.2013, den Studiengang für fünf Jahre ab dem Tage der Beschlussfassung bis Ende des Sommersemesters 2025 (30.09.2025) unter der folgenden Auflage zu akkreditieren.

Auflage 1: Die Hochschule legt ein didaktisches Konzept zur geeigneten Vermittlung von Soft Skills im Studiengang IT Management vor.

Die Erfüllung der Auflage ist binnen 9 Monaten ab dem Tage der Beschlussfassung nachzuweisen.

IV Gutachterliche Bewertung

Bei dem Studiengang „IT Management“ handelt es sich um ein klassisches Studienangebot, das inhaltlich überzeugend umgesetzt wurde. Es baut auf den Kompetenzen der IUBH im Bereich des Managements auf; die unterschiedlichen Zeitmodelle sind schlüssig begründet. In der vorliegenden, verkürzten Form (60 CP) ist er geeignet, den Studierenden einen Einblick in unternehmensrelevante Aspekte der IT zu geben.

Aus Sicht der Gutachter sind soft skills im Bereich des Managements beispielsweise bei der Führung von Teams von besonderer Bedeutung. Sie sehen diesbezüglich Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
1. Zielsetzung			
<p>Der zweisemestrige Studiengang IT-Management (60 CP) richtet sich an Interessierte mit mindestens einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einer ersten Berufserfahrung, die eine kompakte praxisorientierte Wissenserweiterung im Bereich des IT-Managements wünschen.</p> <p>Der Verlauf des Studiengangs ist am Management der IT-Aktivitäten orientiert. Es werden zentrale Themen wie IT-Personalentwicklung, IT-Arbeitsabläufe und die Einführung von IT-Systemen und IT-Dienstleistungen behandelt. Der Fokus liegt auf der Unterstützung der IT für die strategische Unternehmensentwicklung.</p> <p>Das Ziel des Studiengangs ist es, Kandidaten ohne IT-Vorbildung den Übergang zu den Spezifika der unternehmerischen Informationstechnologie zu ermöglichen. Die Studierenden des vorliegenden Master-Programms werden darauf vorbereitet, Positionen in der Schnittstelle zwischen Management und IT einzunehmen.</p>			
1.1 Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
Die Qualifikationsziele beziehen sich insbesondere auf die Bereiche			
1.2 wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.3 Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.4 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.5 Persönlichkeitsentwicklung. Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.6 Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Referenz: AR, Abschnitt 2.2, QR	X		
1.7 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Geschlechtergerechtigkeit</u> umgesetzt. Referenz: AR, Abschnitt 2.11	X		
1.8 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Chancengleichheit</u> von Studierenden in besonderen	X		[...]

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt. Referenz: AR, Abschnitt 2.11			
2. Zulassungsbedingungen			
2.1 Zulassungsbedingungen			
Die Zulassungsbedingungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 2 APO) sowie in der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung (AZE) der IUBH im Detail festgelegt. Die Anerkennung von Vorleistungen ist in der APO (§ 7) geregelt. Alle notwendigen Informationen werden den Studieninteressierten und Studierenden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt.			
2.1.1 Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Referenz: LHG §49	X		
2.1.2 Die nationalen Vorgaben sind im Rahmen der Zulassungsregelungen berücksichtigt. Referenz: LHG §49	X		
<i>Bei Studiengängen mit Fremdsprachenanteil:</i> 2.1.3 Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können (sofern nach landesrechtlichen Vorgaben zulässig). Referenz: LHG §49	X		
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 2.1.4 Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Referenz: LSV, Abschnitt 1.3	X		
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 2.1.5 Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt. Referenz: LHG §49	X		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 2.1.6 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben. Referenz: LSV, Abschnitt 4.2			
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 2.1.7 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben. Referenz: LHG, § 49	X		
2.1.8 Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
2.2 Zulassungs- und Auswahlverfahren			
2.2.1 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist <u>transparent</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
2.2.2 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren <u>gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender</u> entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Referenz: LHG §49	X		
2.2.3 Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3 Inhalte, Struktur und Didaktik			
Der vorliegende Studiengang (Gesamtumfang: 60 CP) setzt sich aus 8 Pflichtmodulen (40 CP) und einer Masterarbeit (20 CP) zusammen, die innerhalb von zwei Semestern studiert werden. Im Studiengang werden neben fachspezifischem Basiswissen in den Bereichen IT-Systeme, Organisationsanalyse, Kenntnisse in den Bereichen Informationsmanagement, Projektmanagement und Softwareentwicklung vermittelt und durch Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen ergänzt.			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			
3.1.1.1 Das Curriculum trägt den <u>Zielen des Studienganges</u> angemessen Rechnung Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.1.1.2 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Kompetenzentwicklung</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.3 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Berufsbefähigung</u> . Referenz: QR, LSV Abschnitt A1, LHG §60	X		
3.1.1.4 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>Fachwissen und fachübergreifendem Wissen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.5 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3		X	Aus Sicht der Gutachter sind soft skills im Bereich des Managements beispielsweise bei der Führung von Teams von besonderer Bedeutung. Die IUBH setzt in anderen Fernstudiengängen geeignete Methoden zum Erwerb dieser Kompetenzen ein, konnte jedoch für den vorliegenden Studiengang nicht deutlich machen, wie der Erwerb von soft skills gesichert wird. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage 1, dass die Hochschule ein didaktisches Konzept zur geeigneten Vermittlung von Soft Skills im Studiengang IT Management vorlegt.
3.1.1.6 Die Module sind inhaltlich ausgewogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		
3.1.1.7 Die Module sinnvoll miteinander verknüpft. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.8 Die für die Module definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Referenz: QR	X		
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.9 Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.	n.r. ³		

³ n.r.= Für den vorliegenden Studiengang ist dieses Kriterium nicht relevant

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Referenz: LSV, Abschnitt 3.2			
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.10 Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an. Referenz: LSV, Abschnitt 4.2	X		[...]
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung			
3.1.2.1 Die <u>Abschluss</u> bezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: LSV, Teil A, Abschnitte A5 und A6	X		
3.1.2.2 Die <u>Studiengang</u> sbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: FIBAA	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			
3.1.3.1 Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		[...]
3.1.3.2 Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			
3.2.1.1 Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.1.2 Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4, LHG § 60	X		
3.2.1.3 Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Credit Points erworben werden können. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	n.r.		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2.1.4 Module umfassen in der Regel mindestens 5 Credit Points, Ausnahmen sind plausibel begründet. Referenz:	X		
3.2.1.5 Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Referenz: Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A7	X		[...]
3.2.1.6 Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Referenz: LSV, Anlage, Abschnitt 1.1	X		
3.2.1.7 Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind <u>veröffentlicht</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
<i>Bei konsekutiven Master-Studiengängen:</i> 3.2.1.8 Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A 1.3	n.r.		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			
3.2.2.1 Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung. Referenz: Referenz: LHG §64	X		[...]
3.2.2.2 Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.3 Die Vorgaben für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Referenz: Referenz: LHG §64	X		
3.2.2.4 Anerkennungsregeln <u>für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen</u> gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt („Anerkennung“). [Um studienbezogene Auslandsmobilität zu fördern, müssen sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt werden.] Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2.2.5 Anerkennungsregeln für <u>außerhochschulisch erbrachte Leistungen</u> sind festgelegt („Anrechnung“). Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.2.6 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung <u>hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben</u> ist sichergestellt. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.7 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei <u>allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen</u> ist sichergestellt. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.8 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
3.2.2.9 Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben. Referenz: LSV, Anhang, Abschnitt 2 f)	X		
3.2.3 Studierbarkeit			
Die Studierbarkeit wird durch			
3.2.3.1 die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,	X		
3.2.3.2 eine geeignete Studienplangestaltung,	X		
3.2.3.3 eine plausible Workloadberechnung,	X		
3.2.3.4 eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie	X		
3.2.3.5 Betreuungs- und Beratungsangebote	X		
gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4			
3.2.3.6 Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.3 Didaktisches Konzept			
3.3.1 Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		[...]
3.3.2 Das didaktische Konzept des Studienganges ist auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.3 Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.4 Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden <u>Niveau</u> . Referenz: FIBAA	X		
3.3.5 Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind <u>zeitgemäß</u> . Referenz: FIBAA	X		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
<p>Bei derzeit [Oktober 2019] rund 27.000 Studierenden sind an der IUBH aktuell rund 500 MitarbeiterInnen in der Lehre (ProfessorInnen, wiss. MitarbeiterInnen und Lehrbeauftragte) beschäftigt.</p> <p>Die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation von Professoren wird durch Berufungsverfahren nach der Berufsordnung der Hochschule auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes Thüringen und durch eine entsprechende arbeitsvertragliche Verpflichtung sichergestellt.</p> <p>Diverse Abteilungen und Positionen leisten Beratung und Unterstützung der Studierenden bei allen administrativen Fragen rund um das Studium (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Studienberatung, International Office, Career Service, Study Coaches, der Bereich IT, die Technical Support Unit, Hotlines). Informationen finden Studierende und Absolventen ferner über das CARE Campus-Management-System sowie ein Alumniportal.</p> <p>Die IUBH verfügt zum einen über eine umfassende Präsenzbibliothek; die Anzahl der Medieneinheiten beträgt derzeit 20.000 Medieneinheiten (Stand: Dezember 2018), darunter 70 abonnierte Printzeitschriften. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und werden auf dem aktuellen Stand gehalten. Zum anderen hält die IUBH das Medienangebot verstärkt elektronisch vor. Die Library and Information Services ermöglichen allen Studierenden der IUBH über das Campus Extranet (CARE) Zugriff auf weiterführende Informationen in Form von Datenbanken, eBook-Plattformen und bspw. Open Access Angeboten.</p> <p>Bei den Fernstudiengängen handelt es sich um ein internetgestütztes Studium ohne verpflichtende Präsenzanteile. Nur die Ableistung von Prüfungen ist teilweise mit Präsenz verbunden. Die Online-Aktivitäten werden über den Online-Campus der IUBH abgebildet. Die Präsenzprüfungen finden an den Standorten der Hochschule, in den Studien- und Prüfungszentren in der Region D-A-CH sowie an allen Goethe-Instituten weltweit statt.</p>			

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal			
4.1.1.1 Die <u>Anzahl</u> der Lehrenden korrespondiert, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.1.2 Die <u>Struktur des Lehrpersonals</u> korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.1.3 Anzahl und Struktur des Lehrpersonals entsprechen, soweit vorhanden, den nationalen Vorgaben. Referenz: LHG, §72	X		
4.1.1.4 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation			
4.1.2.1 Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.2.2 Die Studiengangsleitung trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.2.3 Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal			
4.1.3.1 Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.3.1.2 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
4.2 Kooperation und Partnerschaften (falls relevant)			
4.2.1 Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges, gewährleistet sie die <u>Umsetzung</u> und die <u>Qualität</u> des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	n.r.		[...]
4.2.2 Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	n.r.		
4.2.3 Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	n.r.		
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume			
4.3.1.1 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>qualitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	n.r.		
4.3.1.2 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>quantitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	n.r.		
4.3.1.3 Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet. Referenz: FIBAA	n.r.		
4.3.1.4 Die Räume sind barrierefrei erreichbar. Referenz: FIBAA	n.r.		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich			
4.3.2.1 der Literatursstattung	X		
4.3.2.2 ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
4.3.2.3 sowie der Öffnungszeiten	n.r.		
4.3.2.4 und Betreuungsangebote der Bibliothek	X		
gesichert. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7			
4.4 Finanzausstattung			
Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können (ggf. auch an einer anderen Hochschule). Referenz: LHG, §72	X		

5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die IUBH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem (QMS), das eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und der Studiengänge sichert. Die Qualität des QMS der IUBH wurde durch die Akkreditierungsagentur FIBAA und die beteiligten Gutachter im Rahmen der Systemakkreditierung im Jahr 2018 gewürdigt: im Dezember 2018 wurde die IUBH ohne Auflagen systemakkreditiert.

Die Evaluation durch die Studierenden ist eine wesentliche Säule des QMS: Es werden regelmäßige Evaluationen (u.a. der Kurse, der studentischen Arbeitsbelastung und der Lehrenden) durchgeführt. Auch das Feedback der Absolventen wird im Rahmen regelmäßiger Befragungen eingeholt. Ergebnisse der Evaluationen fließen unmittelbar in die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre insgesamt und zur Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Das QMS der IUBH wird alle drei Jahre von einem Gutachterteam im Rahmen einer Programmakkreditierung gesondert geprüft und akkreditiert. Die folgenden Bewertungen basieren auf den Einschätzungen des Gutachterteams aus dem Mai 2019.

5.1 Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		[...]
Dabei berücksichtigt die Hochschule			
5.2 Evaluationsergebnisse, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.3 Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.4 Untersuchungen des Studienerfolgs und Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.5 Untersuchungen des Absolventenverbleibs. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		[...]

Referenzdokumente

Kürzel	Referenzdokument	Veröffentlichung	Herausgeber
LSV	Ländergemeinsame Strukturvorgaben + Anhang Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen	10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010	Kultusministerkonferenz
AR	Regeln für Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung	08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013	Akkreditierungsrat
QR	Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse	16.02.2017	Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz
LHG	Landesspezifische Vorgaben: Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)	10.05.2018	Thüringer Landtag
Zusätzliche Dokumente			
AR_A	Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben	12.02.2010. zul. geändert am 03.06.2013	Akkreditierungsrat
AR_HR	Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“	10.12.2010	Akkreditierungsrat
EQAL	EQUAL MBA Guidelines	2014	EQUAL
ECTS	ECTS-Leitfaden	2015	EU
ESG	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area)	Mai 2015	European Association of Institutions in Higher Education